



HOTEL // RESTAURANT
ROSENGARTEN

Mietvertrag über die Anmietung eines Ferienhauses

zwischen

Hotel Europas Rosengarten GmbH & Co. KG
Rosengartenstraße 60
D-66482 Zweibrücken
-nachfolgend: Vermieter-

und

-nachfolgend: Mieter-

§ 1 Mietgegenstand und Schlüssel

Der Vermieter vermietet an den Mieter folgende Unterkunft („Mietobjekt“):
Ferienhaus Schleusenwärterhaus, 66482 Zweibrücken, Geschwister-Scholl-Allee 13
für insgesamt Personen inkl. Kinder
Das Mietobjekt ist ein Nichtraucherobjekt.

- (1) Das Mietobjekt ist vollständig eingerichtet und möbliert und wird mit Ausstattung vermietet. Bett- und Badwäsche ist im Preis enthalten.
- (2) Der Mieter ist berechtigt während der Mietdauer die folgenden Einrichtungen zu benutzen:
Stellplatz, Waschmaschine und Trockner
- (3) Der Mieter erhält für die Dauer der Mietzeit
1 Haustürschlüssel
1 Stellplatztorschlüssel
1 Kellerschlüssel

§ 2 Mietzeit, An- und Abreise

Das Mietobjekt wird für die Zeit vom Anreisetag:
bis Abreisetag:
an den Mieter vermietet.

- (1) Die Anreise ist am Anreisetag ab 15:00 Uhr und bis spätestens 22:00 Uhr möglich.
- (2) Die Abreise hat am Abreisetag bis 11:00 Uhr zu erfolgen.

Nach Ende der Mietzeit hat der Mieter das Mietobjekt geräumt und besenrein in einem ordnungsgemäßen Zustand an den Vermieter zu übergeben und die Schlüssel an den Vermieter auszuhändigen.

§ 3 Mietpreis und Zahlungsweise

- (1) Der Mietpreis beträgt für das Objekt für die Dauer der Mietzeit

€

- (2) Der Betrag ist wie folgt zu entrichten:

Der Mieter hat innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsabschluss 20 % des Mietpreises als Anzahlung zu leisten.

Bitte überweisen Sie den Betrag auf das folgende Konto:

Sparkasse Südwestpfalz BLZ: 542 500 10
Swift-Bic: MALADE51SWP
Kto: 34 14 24 97
IBAN: DE 59 5425 00 10 00 34 14 24 97

Verwendungszweck: „Ferienhaus“

Der Restbetrag ist spätestens zwei Wochen vor Mietbeginn auf dasselbe Konto einzuzahlen.

Liegen zwischen dem Tag des Vertragsschlusses und dem Tag des Mietbeginns weniger als 14 Tage, ist der gesamte Betrag sofort nach Vertragsabschluss auf das genannte Konto zu überweisen.

- (3) Gerät der Mieter mit der Zahlung um mehr als 14 Tage in Verzug, ist der Vermieter berechtigt, den Vertrag ohne weitere Gründe fristlos zu kündigen und das Mietobjekt anderweitig zu vermieten.

§ 4 Stornierung und Aufenthaltsabbruch

- (1) Storniert (kündigt) der Mieter den Vertrag vor dem Mietbeginn, ohne einen Nachmieter zu benennen, der in den Vertrag zu den gleichen Konditionen eintritt, sind als Entschädigung unter Anrechnung der ersparten Aufwendungen die folgenden anteiligen Mieten (ausschließlich der Endreinigung) zu entrichten, sofern eine anderweitige Vermietung nicht möglich ist:

Kündigung

bis 49 Tage vor Mietbeginn: 10% des Mietpreises

bis 35 Tage vor Mietbeginn: 30 % des Mietpreises

bis 21 Tage vor Mietbeginn: 60 % des Mietpreises

bis 14 Tage vor Mietbeginn: 90 % des Mietpreises

ansonsten (später als 14 Tage vor Mietbeginn) 100 % des Mietpreises

Gleichwohl ist der Vermieter bemüht, das Mietobjekt anderweitig zu vermieten

- (2) Der Mieter kann jederzeit einen geringeren Schaden nachweisen.
- (3) Bricht der Mieter den Aufenthalt vorzeitig ab, bleibt er zur Zahlung des vollen Mietpreises verpflichtet.
- (4) Eine Stornierung bzw. Kündigung kann nur schriftlich erfolgen. Maßgeblich ist der Tag des Zugangs der Erklärung bei dem Vermieter

§ 5 Haftung und Pflichten des Mieters

- (1) Das Mietobjekt einschließlich der Möbel und der sonstigen in ihm befindlichen Gegenstände sind schonend zu behandeln. Der Mieter hat die ihn begleitenden und/oder besuchenden Personen zur Sorgsamkeit anzuhalten. Der Mieter haftet für schuldhafte Beschädigungen des Mietobjektes, des Mobiliars oder sonstiger Gegenstände im Mietobjekt durch ihn oder ihn begleitende Personen.
- (2) Mängel, die bei der Übernahme des Mietobjektes und/oder während der Mietzeit entstehen, sind dem Vermieter unverzüglich in geeigneter Form zu melden. Die Haltung von Tieren in dem Mietobjekt ist nicht gestattet.

§ 6 Schriftform, Salvatorische Klausel

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderungen dieser Schriftformklausel.

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein, oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen, welche die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Zweibrücken,

Unterschrift Mieter

Zweibrücken,

Hotel Europas Rosengarten GmbH & Co. KG

Rosengartenstrasse 60 * 66482 Zweibrücken
Telefon 06332/977-0 * Fax: 06332/ 977-222 * Email: info@rosengarten-am-park.de * www.rosengarten-am-park.de
Ust.Nr. 35/200/5160 9 * UST ID Nr. DE 150074675 * Sparkasse Südwestpfalz (BLZ 542 500 10) Kto-Nr. 34142497
Hypobank (BLZ 590 200 90) Kto.Nr. 2 180 290 187 * VR-Bank Südwestpfalz (BLZ 542 61 700) Kto.Nr. 4 031 750
Hotel Europas Rosengarten GmbH & Co KG § AG Zweibrücken * HRA 1299 Z
Geschäftsführung Liebold Hotel- und Restaurant Betriebs- und Verwaltungsgesellschaft mbH,
persönlich haftende Gesellschafterin * AG Zweibrücken HRB 1221 Z Geschäftsführer Roland Zadra * Sitz Zweibrücken